

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Eltern von gutem Lemunde sind und dessen Armut erwiesen ist. Die Söhne von in Gmunden domicilirenden Eltern haben den Vorzug, im Allgemeinen aber sind mit dem Stipendium in erster Linie der Sohn eines k. k. österreichischen vermögenslosen Officiers, in Ermangelung eines solchen der Sohn eines Lehrers an der Stadtschule in Gmunden oder endlich der Sohn eines dürftigen landesfürstlichen Beamten zu betheilen. Der Genuß des Stipendiums dauert auch für die Studienzeit an einer medicinischen oder juridischen Facultät des Inlandes und wenn dessen Inhaber die Doctorswürde erlangen will, noch durch zwei Jahre nach vollendeten Facultätsstudien. Sollte das Gymnasium zu Kremsmünster nicht mehr fortbestehen, so ist das Stipendium einem Schüler des k. k. Staatsgymnasiums in Linz zu verleihen. Die Verleihung und Ueberwachung der Stiftung steht dem juridischen Doctorencollegium der Wiener Universität zu.<sup>1)</sup>

#### d) Johann Ev. Forstinger'sche Stipendienstiftung.

Johann Ev. Forstinger,<sup>1)</sup> Privatier, widmete laut letztwilliger, in den Jahren 1879 und 1881 abgefaßter, am 20. März 1882 notariell kundgemachter Verfügung sein nicht unbedeutendes Vermögen nach Abzug einiger Legate zu zwei gleichen Theilen auf Stipendien für arme Bürgers- und Beamten söhne ohne Unterschied der Religion. Doch müssen alle Bewerber deutscher Abkunft sein, und sind alle anderen Nationen ausgeschlossen. Eine Ausnahme hievon ist nur dann statthaft, wenn die betreffenden Eltern bereits dreißig Jahre in demselben Orte wohnen und sich der allgemeinen Achtung aller Mitbürger erfreuen. Den Vorzug zur Betheilung haben jederzeit geborene Gmündener. Die Stipendien, welche auf je 100 fl. lauten und für die ganze Studiendauer verliehen werden, zerfallen in zwei Classen: Für arme Jünglinge, die am Gymnasium zu Kremsmünster, und für solche, die an der k. k. Staatsoberrealschule in Linz (dem einstigen Domicile des StifTERS) studiren. Für die einen hat die Stadtgemeinde-Vorsteherung von Gmunden, für die anderen der Magistrat von Linz das Stiftungscapital zu verwalten und die Stipendien zu vergeben. Diesen Bestimmungen zufolge entfiel auf die Stadt Gmunden ein Capital von 25.250 fl. in öffentlichen Fonds als Stiftungsantheil, dessen Zinsen zehn Stipendisten zugute kommen.<sup>2)</sup>

#### e) Rosina Kliemstein'sche Stiftung.

Josef Kliemstein, med. Doctor, k. k. Berggrath und Bezirksarzt in Gmunden, erlegte laut schriftlicher Erklärung vom 4. September 1838 unter dem Namen „Rosina Kliemstein'sche Stiftung“ zu Händen der geistlichen und weltlichen Schulvogtei in Gmunden ein Capital von 500 fl. C. M. zu dem Ende, daß von den Interessen per 25 fl. jährlich am 12. Februar die thunlichste Anzahl armer Schulkinder der ersten Classe ohne Unterschied des Geschlechtes und der Religion unter Berücksichtigung des sittlichen Verhaltens und des Fortganges im Unterrichte mit Schnürschuhen (Bundschuhen), u. zw. so betheilt werden,